

JOACHIM PETSCH

"Lübecker Architektur nach 1945 - Architekturkritik und Bestimmung des architektonischen Raumes."

Einer Architekturkritik bzw. Architekturgeschichte, die nur die wertfreie Geschichte von Bauprodukten mit einer Dominanz formal-ästhetischer Kategorien (Denkmalpflege: Diskussion über die "ästhetische Angemessenheit" - Fassadenprobleme) und nicht die jeweiligen historischen Bedingungen der Produktion von Bauten und damit die sozioökonomischen und politischen Bedingungen wertend einbezieht, ist ein Mitverschulden an der "Krise der Stadt" zuzuschreiben. Aus diesem Grund bilden sie den Rahmen für die Analyse der Lübecker Architektur nach 1945, bei der darüberhinaus die Konsequenzen spezifischer architektonischer und städtebaulicher Vorhaben (u.a. Ausweisung der Altstadt als City, Fußgängerzonen) aufgezeigt werden sollen.

Mit der Restauration der bürgerlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nach 1945 und dem Anknüpfen an konservative Architektur-, Städtebau und Kunstvorstellungen (Mitte der 60er Jahre Ablösung durch die Industriegesellschafts-ideologie) werden in Lübeck die Bedingungen für den Altstadtumbau geschaffen. Dem Planungskonzept (u.a. von Pieper) liegt der Versuch einer Integration von City und Altstadt zugrunde, bei dem das Kerngebiet der Altstadt als City ausgewiesen wird. Die Folgen - eine grundlegende Veränderung der baulichen und sozialen Strukturen und des Erscheinungsbildes der alten Stadtgestalt sowie eine Dominanz der Verkehrsplanung aufgrund der Kapitalisierung des Bodens - kommen infolge der wirtschaftlichen Situation Lübecks und Schleswig-Holsteins ("Armenhaus der BRD") erst Mitte der 60er Jahre voll zum Tragen; sie kündigen sich mit dem Karstadtumbau Ende der 50er Jahre an.

Die Chance einer Sanierung und Neugestaltung in Teilbereichen der Altstadt wurden aufgrund der bestimmenden ideologischen Vorstellungen nach 1945 vertan. Die großstadtfeindliche Einstellung (Stichworte: Stadtflucht, Trennung in private und öffentliche Bereiche, Auflockerung der Stadt, "Verwurzelung" der Bewohner, Eigenheim als formales und

politisches Leitbild, Zersiedlung der Landschaft) führte zur Fortsetzung des "Heimatschutzstiles", der den Ziegelstein auf den bildhaften Fassaden mit ganz bestimmten ideologischen Implikationen vorblendet (Ziegel als Produkt der Natur, als Zeichen individueller und handwerklicher Gestaltung). Die Bauten des "Heimatschutzstiles" orientieren sich noch weitgehend an den alten Strukturen (Parzellierung). Da in diese Stilphase die Form des Wohnhauses auf alle Bauaufgaben übertragen wird (Satteldächer), erhalten die neu aufgebauten Straßen einen bewußt rustikalen Charakter.

In der Altstadt werden infolge formal-ästhetischer und ideologischer Vorstellungen bestimmte Einzelbauwerke wiederhergestellt (die "Freilegung" der mittelalterlichen Stadt beschränkt sich auf architektonische Meisterwerke - die Wohnarchitektur und Wohnbezirke der Unterschichten werden als minderwertig eingestuft, weshalb man sich um ihre Erhaltung und Sanierung in dieser Zeit nicht kümmert).

Die Bauten der zunehmend den architektonischen und städtischen Raum bestimmenden großen Kapitalgesellschaften (bes. Warenhäuser und Banken; die Verwaltungseinrichtungen siedeln sich meist außerhalb der Altstadt an), von ökonomischen und repräsentativen Erfordernissen geprägt, führen zu einer grundlegenden Veränderung der baulichen und sozialen Strukturen (Abnahme der Bevölkerung in der Innenstadt von 32000 auf 17000). Der entscheidene Stadtbau, der in anderen Städten im 19. Jahrhundert durch den einsetzenden Kapitalismus erfolgte (Lübeck erlebte erst seit der Jahrhundertwende einen bescheidenen wirtschaftlichen Aufschwung), erfolgte Mitte der 60er Jahre. Ein juristisches Instrumentarium zur Erhaltung der historischen Strukturen fehlt weitgehend (u.a. Veränderungsperren, Gestaltungsordnung, Ensembleschutz), weil eine Bestimmung und Funktionszuweisung des städtischen Raumes und der historischen Architektur nicht vorgenommen wird; so können sich ungehindert die "Sachzwänge" durchsetzen. Die Fußgängerzone wird die Bodenspekulation weiter antreiben und die Geschäfte des täglichen Bedarf verdrängen. Eine geänderte städtebauliche Zielsetzung zeichnet sich erst

Anfang der 70er Jahre ab (Erhaltung der Altstadt als Wohnstadt; Folge: Restauration von Wohngängen). Bestimmend ist aber noch der Streit um ästhetische Probleme (Architekturkosmetik: Neubau von Kaufhäusern in historisierenden Formen), da die juristische Absicherung der geänderten Zielvorstellungen noch fehlt.